



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Studienabbrüche in Schleswig-Holstein

- 1) Wie hat sich in den vergangenen drei Jahren die Zahl der Studienabbrüche entwickelt? Die Landesregierung möge deren Entwicklung nach Studienjahren, Hochschulen, Fachbereichen und Geschlecht der abbrechenden Studierenden darstellen.

Die Landesregierung hat bereits in Beantwortung der Frage 1 der Drucksache 17/155 und der Frage 5 der Drucksache 16/2502 (neu) mitgeteilt, dass es in Deutschland keine amtliche Statistik über Studienabbrecher gibt, da das Hochschulstatistiksystem dieses Merkmal nicht ausweist. In der Auswertung der Veränderungen im Studienverlauf würden Studienfachwechsler, Hochschulwechsler etc. nicht erkannt werden, so dass die Frage nicht beantwortet werden kann.

- 2) Welche Gründe liegen nach Kenntnis der Landesregierung den Entscheidungen zum Studienabbruch zu Grunde?

Amtliche Statistiken über Studienabbruchszahlen liegen nicht vor (s.o.), sodass die Landesregierung auf dieser Grundlage keine Kenntnisse hat.

Verwiesen wird jedoch auf die folgende Studie:

Heublein, Ulrich; Hutzsch, Christopher; Schreiber, Jochen; Sommer, Dieter; Besuch, Georg: Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen – Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/2008, HIS – Hochschulinformationssystem, 2010.

Auf der Basis einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007 wurden die Motive des Studienabbruchs erläutert und durch differenzierte Analysen nach Fächergruppen, Hochschulart und Abschlussart bewertet.

Die Entscheidungen zum Studienabbruch seien lt. Studie sehr vielfältig und stünden im engen Zusammenhang mit dem persönlichen Lebensumfeld. Studienabbrüche seien gegenwärtig vor allem durch drei Motive bestimmt. An erster Stelle stünden Leistungsprobleme (20 %), gefolgt von fehlender Finanzierung (19 %) sowie mangelnder Studienmotivation (18 %).

Weitere Motive seien unzureichende Studienbedingungen (12 %), berufliche Neuorientierungen (10 %) sowie familiäre Probleme wie die Betreuung von Kindern oder Familienangehörigen. Eine geringe Anzahl verwiesen auf krankheitsbedingte Ursache für den Abbruch.

- 3) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten, die in dem nicht beendeten Studium erworben wurden, attestiert und für die künftige berufliche Ausbildung und Berufstätigkeit verwendet werden können?

Die Hochschulen bestätigen auf Antrag die bis zum Abbruch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, soweit sie durch Teilnahmebescheinigungen und andere Leistungstestate nachgewiesen werden können. Ob diese Bestätigungen oder Testate für die weitere berufliche Ausbildung und Berufstätigkeit genutzt werden, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

- 4) Inwieweit hat sich die im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen festgelegte Verstärkung der Studienberatung auf die Entscheidungen für bzw. gegen einen Studienabbruch ausgewirkt?

In den Zielvereinbarungen haben die Hochschulen des Landes die Verstärkung der Studienberatung als ein wesentliches strategisches Instrument zur Verbesserung der Studienabsolventenzahlen verankert. Es liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Erkenntnisse über die Kausalität von Beratungsleistung und der Entwicklung der Absolventenzahlen vor. Eine Zuordnung zum Studienabbruch erfolgt aus den unter 1) genannten Gründen nicht.

- 5) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, durch eigenes Handeln und durch Handeln der Hochschulen Studienabbrüchen entgegenzuwirken?

Die Bedingungsfaktoren des Studienabbruchs können entsprechend der oben genannten Studie wie folgt zusammengefasst werden:

- Studienwahl und Information vor dem Studium sowie Orientierung in der Zeit zwischen Schulabschluss und Studienaufnahme,
- Schulische Vorbereitung und Vorkenntnisse,
- Studienanforderungen und Studienleistungen,
- Studienbedingungen und Betreuung im Studium,
- Soziale Integration und studentische Netzwerke,
- Finanzielle Situation und Erwerbstätigkeit während des Studiums.

Landesregierung und Hochschulen nehmen jeweils im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche auf einzelne der genannten Faktoren Einfluss. So gibt es etwa -

neben der fachlichen Fundierung - umfangreiche Aktivitäten der Oberstufen zur Vorbereitung auf ein Studium, hierzu gehören auch vielfältige gemeinsame Veranstaltungen mit den Hochschulen bzw. einzelnen Fakultäten und Fachbereichen. Zur Erzielung einer höheren Übereinstimmung von Eignung und Neigung mit dem jeweils angestrebten Studienfach hat die Landesregierung mit dem Hochschulzulassungsgesetz vom Juni 2009 den Hochschulen in zulassungsbeschränkten Studiengängen Auswahlmöglichkeiten eröffnet. So kann in Auswahlgesprächen die Motivation und die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geprüft werden, um Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums zu vermeiden.

Die Festlegung der Studienanforderungen und Prüfungsleistungen ist ebenso wie die Organisation des Studiums Aufgabe der Hochschulen. Die Umstellung der Studiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses auf die Bachelor-/Masterstruktur hat die Voraussetzungen für die Verringerung von Studienabbrüchen strukturell verbessert, da eine stärkere Strukturierung des Studiums für bessere Orientierung sorgt. Auch zeitlich kürzere Studiengänge wirken Studienabbrüchen entgegen, wie die traditionell geringere Neigung zum Studienabbruch an den Fachhochschulen zeigt. Mit der Neustrukturierung der Studiengänge waren z.T. Umstellungsprobleme verbunden, die insbesondere Studienbelastungen und Organisation des Studiums betrafen. Die Hochschulen haben hierauf, soweit erforderlich, ebenso wie die Akkreditierungsagenturen in eigener Verantwortung reagiert. Diese Diskussion zusammenfassend haben Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gemeinsam festgestellt: „Der Erfolg des Bologna-Prozesses setzt gute Studienbedingungen für die Studierenden voraus. Die Studierbarkeit der Studiengänge steht dabei an vorderster Stelle. Probleme, die bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses aufgetreten sind, müssen behoben werden.“ Im Hinblick auf den Einfluss auf Studienabbrüche relevant ist insbesondere die gemeinsame Zielsetzung, die Prüfungsbelastungen zu reduzieren, indem grundsätzlich nicht mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen wird, sowie die Arbeitsbelastung für die Studierenden zu überprüfen und ein realistisches und vertretbares Maß zu gewährleisten. Die vorgesehene Novelle des Schleswig-Holsteinischen Hochschulgesetzes sieht dem entsprechend unter anderem eine Reduktion der Prüfungsdichte vor.

Um Studierenden mit Familie und Studierenden, die gleichzeitig einer Berufstätigkeit nachgehen, ein Studium in einer geregelten Struktur zu ermöglichen, wurde in Zielvereinbarungen die Errichtung von Teilzeitstudiengängen vereinbart.

Weiterhin wurden in den Zielvereinbarungen verschiedene Maßnahmen zum Ausbau des Qualitätsmanagements vereinbart, die direkt oder indirekt Einfluss auf Organisation und Qualität des Studiums haben und insofern die Studienbedingungen beeinflussen. So können etwa Studierendenfeedback und Absolventenbefragungen dazu beitragen, die vielfältigen Bemühungen der Hochschulen um gute Studienbedingungen einschließlich Betreuung und Vernetzung zu unterstützen.